



An die Träger
von Einrichtungen der teilstationären und stationären
Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe,
Internate und Wohnheime
im Land Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Herr Thomas Staggat
Gesch.-Z.: 23.23 /RB23EA/03/2018
Hausruf: (0 331) 866 - 3737
Fax: (0 331) 27 548- 3820
Internet: mbjs.brandenburg.de
thomas.staggat@mbjs.brandenburg.de

nachrichtlich

Jugendämter im Land Brandenburg,
LIGA - Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Potsdam, 30.08.2018

**Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß der §§ 45
ff. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Achtes Buch- Kinder- und Jugendhilfe**

Referat 23/ Einrichtungsaufsicht

Rundbrief EA/03/2018

**Veränderte Formulare für das Betriebserlaubnisverfahren (§ 45 SGB VIII)
und für die Wahrnehmung der Meldepflichten (§ 47 SGB VIII)
ab dem 01.09.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundbrief möchten wir Sie auf veränderte Formulare für die Beantragung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII für Einrichtungen der teil- und stationären Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe, Internate und Wohnheime im Land Brandenburg sowie auf veränderte Formulare für die Wahrnehmung der unverzüglich vorzunehmenden Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII hinweisen.

Die nunmehr auf unserer Homepage bereitgestellten Formulare sind ab dem 01.09.2018 durch den Träger erlaubnispflichtiger Einrichtungen der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe, Internate und Wohnheime im Land Brandenburg zu verwenden.

Die Formulare stehen als ausfüllbare PDF-Dateien zu Verfügung. Wir empfehlen, das jeweilige PDF-Formular zunächst auf dem eigenen PC abzuspeichern. So

können die Dateien zwischenzeitlich geschlossen, zu einem anderen Zeitpunkt weiterbearbeitet werden und es müssen bestimmte Informationen (z.B. die Informationen zum Träger) nicht immer wieder neu eingegeben werden. Um mit PDF-Formularen arbeiten zu können, wird ein Acrobat Reader oder ein vergleichbares Programm benötigt.

Beachten Sie bitte die „Hinweise zu den Meldepflichten“ und die Ausführungen auf unserer Homepage unter der Rubrik Verfahren zur Betriebserlaubniserteilung und Meldepflichten¹.

Bei Rückfragen und Beratungsbedarf bezüglich des Antragsverfahrens oder der Meldepflichten wenden Sie sich bitte an die für Ihre Einrichtung regional zuständige Mitarbeiterin/ den zuständigen Mitarbeiter der Einrichtungsaufsicht im MBS (siehe Anlage).

Bei technischen Problemen mit der Website oder der Nutzung der Formulare für die Beantragung einer Betriebserlaubnis bzw. der Formulare für die unverzüglich wahrzunehmenden Meldepflichten senden Sie bitte eine E-Mail mit der Betreffzeile „Formulare EA“ an statistik@mbjs.brandenburg.de und erläutern Sie bitte kurz das Problem.

Diesen Rundbrief „EA/03/2018“ finden Sie, wie die vorherigen auch, auf unserer Homepage in der Rubrik „Verfahren zur Betriebserlaubniserteilung und Meldepflichten“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Elke Wagner

Anlage: Übersicht regionale Zuständigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungsaufsicht im MBS

¹ <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/unterstuetzen-staerken-schuetzen/schutz-vor-misshandlung-missbrauch-vernachlaessigung/schutz-bei-hilfen-zur-erziehung-eingliederungshilfen.html>